

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 03.03.2015

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Krüger

Herr Lange

Herr Meichsner

Herr Nolte, Stellv. Vorsitzender

Frau Steinkröger

SPD

Frau Brinkmann

Herr Fortmeier, Vorsitzender

Herr Franz

Herr Knabe

Frau Pillado

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Godejohann

Frau Hellweg

Herr Julkowski-Keppler

BfB

Herr Klemme

Die Linke

Herr Vollmer

Bürgernähe/Piraten

Herr Heißenberg

Beratende Mitglieder

FDP

Frau Binder

Beirat für Behindertenfragen

Frau Hammes-Hofmann

Integrationsrat

Herr Cakar

Von der Verwaltung

Frau Thiede	Dezernat 4
Herr Lewald	Dezernat 4
Herr Thiel	Amt für Verkehr
Herr Herjürgen	Bauamt
Herr Blankemeyer	Bauamt
Herr Dodenhoff	Bauamt
Frau Hoffjann	Umweltbetrieb

Schriftführung

Frau Ostermann	Bauamt
----------------	--------

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 6. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er stellt Herrn Cakar und dessen Stellvertreter Herrn Simo Joki vor, die aus dem Integrationsrat in diesen Ausschuss entsandt wurden.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Zur Tagesordnung teilt er mit, dass die Verwaltung vorgeschlagen hat, den TOP 4.1 (Bebauungsplan „Wohngebiet Plackenweg West“, Ds.-Nr. 0834/2014-2020) abzusetzen, weil es noch kein abschließendes Votum aus der Bezirksvertretung Dornberg gibt. Der in der Einladung vorgesehene TOP 6 (Kanalbaumaßnahme Jöllenbecker Straße) entfällt, weil er gerade in gemeinsamer Sitzung mit der Bezirksvertretung Mitte beraten wurde. Der TOP 7 (Ein Mobilitätskonzept für Bielefeld) wird zurückgezogen, weil noch keine abgestimmte Verwaltungsvorlage vorliegt.

Der TOP 4.6 (Umgestaltung des Lindenplatzes, Ds.-Nr. 0553/2014-2020) wird neu in die Tagesordnung eingefügt.

Darüber hinaus gebe es aus den Fraktionen den Wunsch, dass der TOP 4.1 (Umbenennung der Stadtbahnhaltestelle „Wellensiek“ in „Campus/Fachhochschule“, Ds.-Nr. 0888/2014-2020) abgesetzt wird. Als Begründung sei das fehlende Gesamtkonzept genannt worden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 20.01.2015**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1133/2014-2020

Herr Godejohann weist darauf hin, dass er in der Anwesenheitsliste nicht aufgeführt ist. Er sei aber die gesamte Sitzung zugegen gewesen.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.01.2015 (03) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Abrechnung nach KAG**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0985/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Sondersitzung am 25.03.2015**

Herr Fortmeier teilt mit, dass für Mittwoch, den 25.03.2015 um 17.00 Uhr eine Sondersitzung zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet vorgesehen ist. Zu dieser Sitzung werden auch alle Bezirksvertretungen und der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz eingeladen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

Zu Punkt 4.1 **Umbenennung der Stadtbahnhaltestelle „Wellensiek“ in „Campus/Fachhochschule**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0888/2014-2020

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 4.2 **Integration von Investorenprojekten in die Innenstadt von Bielefeld**
hier: Citypassage und Kaufhofareal; Vorstellung des Ergebnisses des kooperativen Gestaltungsverfahrens für die Fassadengestaltung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1092/2014-2020

Auf Nachfrage von Frau Binder teilt Herr Blankemeyer mit, dass der Durchgang von der Zimmerstraße in das Gebäude eine Breite von 4,30 m haben wird. Derzeit sei eine Breite von 4,18 m vorhanden.

Beschluss:

Die Fassaden des neuen Shopping-Centers der ECE-Projektmanagement GmbH sollen entsprechend der dieser Vorlage beigefügten Anlage 1 dargestellten Visualisierung und entsprechend des Vorschlags des Gremiums für das kooperative Gestaltungsverfahren ausgeführt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.3 **4. Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung für den Beirat für Stadtgestaltung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0984/2014-2020/2

Herr Blankemeyer erläutert das Zustandekommen und den Inhalt dieser 2. Nachtragsvorlage. Dem Beirat wurde jetzt die Möglichkeit eingeräumt, dass er sich öffentlich äußern darf, wenn er von Dritten in einer Angelegenheit öffentlich angegriffen wird.

Herrn Vollmer ist es wichtig, dass die Bezirksvertretungen den Beirat anrufen dürfen. Unter der Voraussetzung, dass man sich in einem Jahr ansieht, ob sich das Verfahren hinsichtlich der Bezirksvertretungen bewährt hat, ist er bereit, heute der Vorlage zuzustimmen.

Herr Meichsner fragt, wieso die Vorhaben von besonderer Bedeutung aus der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Mitte heute nicht auf der Tagesordnung stehen. Wenn nichts auf der Tagesordnung steht, kann das Gremium auch nicht entscheiden.

Herr Fortmeier erläutert, dass es in den letzten zwei Jahren auch so gelaufen ist, dass die Vorhaben aus den Bezirken über die Verwaltung in diesen Ausschuss hereingetragen wurden. Heute dürfe noch nichts auf der Tagesordnung stehen, weil der Beirat noch nicht durch den Rat eingesetzt ist.

Herr Vollmer sieht noch Klärungsbedarf, wie die Informationen aus dem Beirat wieder in den Bezirk zurückkommen.

Herr Blankemeyer erläutert, dass nach § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung die Bezirksvertretungen ein Vorschlagsrecht für Tagesordnungspunkte haben. Der Stadtentwicklungsausschuss setzt diese Punkte dann auf die Tagesordnung für den Beirat. Aus den Bezirken seien schon häufiger Wünsche nach gemeinsamer Sitzung mit dem Beirat geäußert worden. Der Beirat tage immer freitags morgens. Die Beiratsmitglieder sind überwiegend Freiberufler und kommen von auswärts. Gemeinsame Termine werden nicht zu finden sein.

Auf die Nachfrage von Herrn Meichsner teilt Herr Blankemeyer mit, dass in der Verwaltung beurteilt werden muss, welches Vorhaben von örtlicher oder überörtlicher Bedeutung ist.

Herr Julkowski-Keppler stimmt Herrn Vollmer zu, dass nach einem Jahr das Verfahren überprüft werden sollte. Er sei froh, dass es die Rücksprache mit dem Beirat gegeben habe. Auf seine Nachfrage in der letzten Sitzung, ob es ein Votum des Beirates gegeben habe, habe er von der Verwaltung die Auskunft erhalten, dass diese begeistert sind von der neuen Satzung. Eine Woche später bekomme er ein Schreiben vom Beirat, dass diese gar nicht beteiligt wurden. So etwas möchte er nicht noch einmal erleben und er sei froh, dass jetzt ein Einvernehmen mit dem Beirat hergestellt wurde.

Herr Blankemeyer entgegnet, dass er nicht gesagt habe, dass der Beirat von der Satzung begeistert sei, sondern von dem seit 1,5 Jahren praktizierten Verfahren. Man habe auch kein Votum des Beirates einholen können, weil es den Beirat derzeit noch nicht gebe. Man unterhalte sich mit potentiellen, künftigen Mitgliedern des Beirates.

Frau Binder fragt, ob jetzt ein schriftliches Einverständnis des künftigen Beirates vorliegt.

Herr Blankemeyer erläutert, dass im Beisein von Herrn Fortmeier und Herrn Nolte ein Termin mit zwei potentiellen Beiratsmitgliedern stattgefunden habe. Dabei wurden die Satzung, die Geschäftsordnung und die Änderungswünsche im Detail durchgesprochen. Das Ergebnis finde sich in der vorliegenden Vorlage. Ein schriftliches Einverständnis der beiden beteiligten Beiratsmitglieder liegt nicht vor.

Herr Fortmeier schlägt vor, den Vorschlag von Herrn Vollmer in dem Beschluss aufzunehmen, dass die Verwaltung nach einem Jahr einen Erfahrungsbericht geben soll.

Beschluss:

1. Die 4. Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung für den Beirat für Stadtgestaltung (BfS) wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach einem Jahr einen Erfahrungsbericht an den Stadtentwicklungsausschuss zu geben.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4.4

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/Sc 5 "Wohngebiet Plackenweg - West" für das Gebiet nördlich der Schloßstraße, südöstlich der Bebauung entlang der Straße Horstkotterheide sowie westlich der Straße Plackenweg in Schröttinghausen
sowie
231. Änderung des Flächennutzungsplanes "Neue Wohnbauflächen Plackenweg - West" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB
Stadtbezirk Dornberg
- Erweiterung des Geltungsbereichs des B-Plans und
Verkleinerung des FNP-Änderungsbereichs
- Entwurfsbeschlüsse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0834/2014-2020

abgesetzt

Zu Punkt 4.5

Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/H 13.5 "Wohnbebauung nördlich Am Homersen" für das Gebiet nördlich der Straße Am Homersen und südöstlich der Wohnbebauung entlang der Straße Am Alten Bauhof im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Heepen -
Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0791/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/H 13.5 „Wohnbebauung nördlich Am Homersen“ ist für das Gebiet nördlich der Straße Am Homersen und südöstlich der Wohnbebauung entlang der Straße Am Alten Bauhof erstmals gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Für die genaue Abgrenzung ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereichs“ verbindlich.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4.6 Umgestaltung Lindenplatz

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0553/2014-2020

Herr Blankemeyer teilt mit, dass die Bezirksvertretung Mitte den Beschluss gefasst hatte, dass Vorhaben nicht durchzuführen. Man habe daraufhin das Rechtsamt um eine Stellungnahme gebeten, weil das Vorhaben ein Bestandteil des Maßnahmenkatalogs im integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept „Nördlicher Innenstadtrand“ ist. Das Rechtsamt vertrete die Auffassung, dass die Frage, ob die Maßnahme durchzuführen ist, eine Angelegenheit dieses Ausschusses ist. Bei der Frage, wie die Angelegenheit durchzuführen ist, handele es sich um eine Angelegenheit der Bezirksvertretung. Die Bezirksvertretung Mitte hat in der letzten Sitzung diesen Tagesordnungspunkt abgesetzt.

Frau Hoffjann präsentiert anhand einer Power-Point-Präsentation die wichtigen Elemente der geplanten Umgestaltung.

Frau Binder fragt, inwieweit die Anwohner an den Kosten beteiligt werden. Sie wundere sich, dass hier eine Maßnahme gegen den ursprünglichen Willen der Anwohner durchgesetzt werden soll. Ferner habe man die Bezirksvertretung ausgehebelt. Man müsse auch berücksichtigen, dass es sich bei den Fördermitteln um Steuergelder handele. Das gleiche gelte für die Eigenmittel der Stadt. Sie bitte zu bedenken, ob die Maßnahme bei der gegenwärtigen Haushaltslage wirklich durchgeführt werden muss.

Herr Nolte teilt mit, dass sich die Auffassung der CDU-Fraktion seit der letzten Sitzung nicht geändert habe. Seine Fraktion werde gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass das Quartier durch die Umgestaltung eine Aufwertung erfahre. Es sei auch wichtig dass die verkehrliche Situation beobachtet werde. Seine Fraktion werde der Vorlage zustim-

men.

Herr Franz teilt mit, dass die Bezirksvertretung die Maßnahme wegen der konflikthafter Situation im Frühjahr 2014 immer sehr skeptisch und kritisch gesehen habe. Ferner habe die Bezirksvertretung auch die Haushaltssituation gesehen. Beim „INSEK Nördlicher Innenstadtrand“ gehe es eigentlich um Fuß- und Wegebeziehungen. Er frage, inwieweit der Lindenplatz hier einbezogen ist.

Frau Hellweg hält diesen Spielplatz für eine sehr gelungene Lösung. Es gebe eine Öffnung nach außen und es sind Einblicke aus der Nachbarschaft auf den Platz möglich. Man habe auch Schutzmaßnahmen vorgesehen, um die Kinder vor dem Verkehr zu schützen. Man sollte heute zu einer Entscheidung kommen, damit diese Maßnahme umgesetzt werden kann.

Herr Dodenhoff erläutert, dass es zur Zielsetzung des Gesamtpaketes gehört habe, in Quartieren mit Mangel an Freiraumflächen eine Verbesserung der Lebenssituation herbeizuführen. Dieses habe zu unterschiedlichen Ausgestaltungen geführt. Der Spielplatz am Wiesenbad sei auch ein Baustein der Fuß- und Radwegeverbindungen. Dieser sei niemals kritisch diskutiert worden. Auf die Frage zur Beteiligung der Anwohner an den Kosten antwortet er, dass diese Maßnahme zu 80% aus Städtebaufördermitteln finanziert werde. Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz fallen hier für die Anwohner nicht an.

Beschluss:

- 1. Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt der Umgestaltung des Lindenplatzes im Rahmen des Stadtumbaus im Stadtumbaugebiet „Nördlicher Innenstadtrand“ entsprechend der Vorlage und dem Entwurf zu.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fahrgeschwindigkeiten und die Querschnittsbelastung im Wohnquartier um den Lindenplatz durch einen Verkehrszähler zu ermitteln sowie über die gewonnenen Daten zu informieren.**

dafür: 10 Stimmen
dagegen: 5 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme
- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 5

Anträge

- keine -

Amt für Verkehr

Zu Punkt 6

Vorschlag zum weiteren Vorgehen nach dem Bürgerentscheid zur Stadtbahnlinie 5 – ein Mobilitätskonzept für Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1136/2014-2020

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 7

1. Ausschüttung des nicht verbrauchten Eigenanteils der Ausbildungsverkehr- Pauschale aus 2014
2. Festsetzung des bereitzustellenden Budgets nach 6.2 der "Allgemeinen Vorschrift" für 2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0958/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG zu beschließen:

- 1. Die aus 2014 nicht verbrauchten Mittel der Ausbildungsverkehr-Pauschale werden zusätzlich zu den Mitteln aus 2015 an Verkehrsunternehmen weitergeleitet.**
- 2. Das bereitgestellte Budget nach Ziffer 6.2 der allgemeinen Vorschrift wird für das Jahr 2015 auf 97,5 % der Landesmittel festgesetzt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Buskonzept Sennestadt – Anpassung an den veränderten Fahrplan der Sennebahn ab 15.06.2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0884/2014-2020

Herr Thiel bestätigt auf Nachfrage von Herrn Nolte, dass die Änderungen in den Nahverkehrsplan einfließen.

Für Herrn Vollmer ist die Vorlage schlüssig und er wird ihr zustimmen. Er bittet, dass nach einem Jahr ein Erfahrungsbericht vorgelegt wird. Es soll darauf geachtet werden, dass am Sennestadthaus die Linien, die alle 30 Minuten fahren, auch vernünftig miteinander verknüpft sind.

Herr Fortmeier schlägt vor, als Nr. 4 in den Beschlussvorschlag aufzunehmen, dass nach einem Jahr ein Erfahrungsbericht vorgelegt werden soll.

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung / der Stadtentwicklungsausschuss stimmt dem neuen Buslinien- und Fahrplankonzept, das auf die veränderte Fahrplanlage der Sennebahn ausgerichtet ist, zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit moBiel das neue Konzept zu konkretisieren und mit der Einführung des neuen Fahrplans der Sennebahn (voraussichtlich am 14.06.2015) umzusetzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, über einen Förderantrag beim Zweckverband Verkehrs Verbund Ostwestfalen Lippe (VVOWL) Fördermittel für den Zusatzaufwand bis zur Fertigstellung der Verknüpfungshaltestelle und des Kreisverkehrs am Bahnhof Sennestadt zu beantragen.
4. Die Verwaltung wird gebeten, nach einem Jahr einen Erfahrungsbericht vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Bericht 2015 über Infrastruktur im Bielefelder Straßenraum

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0890/2014-2020

Herr Nolte regt an, die Koordination und Abstimmung unter den anderen Versorgungsträgern zu verbessern. Er frage, für welche Bereiche das unter Nr. 6 angesprochene Aufbruchsmanagement gelte. Er habe festgestellt, dass kurzfristige Aufbrüche in neugebauten Straßen auch nur provisorisch wiederhergestellt werden.

Herr Thiel antwortet, dass nur drei Mitarbeiter in seinem Amt die Aufbrüche kontrollieren. Es sei nicht möglich alle Aufbrüche zu kontrollieren. Man sei auf Hinweise angewiesen und werde diesen dann nachgehen. Die meisten Aufbrüche werden zunächst nur provisorisch geschlossen, damit der Verkehr wieder fließen kann und die Anwohner zu ihren Grundstücken kommen können.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 10

Veranstaltung „ohne auto mobil 2015“

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1069/2014-2020

Herr Fortmeier teilt mit, dass er es für wünschenswert hielte, wenn die Abstimmung von Großveranstaltungen an einer Stelle, z.B. bei Bielefeld Marketing, erfolgt.

Herr Nolte pflichtet Herrn Fortmeier bei. Es sei sehr ungünstig, dass hier zwei Großveranstaltungen an einem Termin stattfinden.

Für Herrn Godejohann ist es auch sehr unglücklich, dass zwei so attraktive Großveranstaltungen an einem Termin stattfinden. Er fände es gut, wenn bei der Veranstaltung „ohne auto mobil“ auf den Schildescher Stiftsmarkt hingewiesen werden könnte. Vielleicht könne man so etwas wiedergutmachen.

Herr Knabe stellt fest, dass beide Veranstaltungen ihren Stellenwert haben. Die Veranstalter des Stiftsmarkts seien verständlich jetzt sehr enttäuscht. Man müsse den Stellenwert von Stadtbezirksveranstaltungen auch respektieren. Er stimme auch dem Vorschlag von Herrn Fortmeier zu, dass eine Koordination der Veranstaltungen bei Bielefeld Marketing erfolgt. Er müsse zur Kenntnis nehmen, dass eine Terminverschiebung nicht mehr möglich ist, weil man sich in einer Kooperation mit Herford befinde.

Herr Vollmer würde der Vorlage unter der Maßgabe zustimmen, dass bei dieser Veranstaltung auf den Stiftsmarkt zur Schadensbegrenzung hingewiesen wird. Er gehe davon aus, dass die Zielgruppen dieser Veranstaltungen nicht die Gleichen sind. Er hoffe, dass der Stiftsmarkt vielleicht von der Überschneidung profitieren könne.

Herr Fortmeier stellt den um Nr. 2 und Nr. 3 erweiterten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

- 1. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, dass der diesjährige Aktionstag „ohne auto mobil“ am 27. September 2015 stattfindet.**
- 2. Die Verwaltung wird gebeten, an geeigneten Stellen auf den Bielefelder Stiftsmarkt hinzuweisen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung von Großveranstaltungen in Bielefeld an einer geeigneten Stelle (z.B. Bielefeld Marketing) zu konzentrieren.**

dafür: 14 Stimmen

dagegen: 1 Stimme

Enthaltungen: 1 Stimme

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 11 Bauleitpläne Brackwede

- keine -

Zu Punkt 12 Bauleitpläne Dornberg

Zu Punkt 12.1 Erstaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/ N7 "Wohnanlage Gut Wittenbach" für das Grundstück Gemarkung Niederdornberg-Deppendorf, Flur 1, Flurstück 701 (Hofanlage Deppendorfer Straße 88) und 234. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Gut Wittenbach" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB - Stadtbezirk Dornberg - Entwurfsbeschlüsse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1062/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. II/N 7 „Wohnanlage Gut Wittenbach“ wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Die 234. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/N 7 und der Entwurf der 234. Änderung des Flächennutzungsplanes sind gemäß § 3 (2) BauGB mit den Begründungen und den umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
4. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/N 7 und der 234. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuholen.

dafür: 10 Stimmen

dagegen: 1 Stimme

Enthaltungen: 5 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 13 **Bauleitpläne Gadderbaum**

- keine -

Zu Punkt 14 **Bauleitpläne Heepen**

Zu Punkt 14.1 **5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 4 "Maagshöhe" für die Gewerbegebiete nördlich und südlich Braker Straße, westlich der Herforder Straße und östlich der Straßen Wolfsacker und Querstraße gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**
- Stadtbezirk Heepen -
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0964/2014-2020

Herr Nolte fragt, ob in diesem Plan großflächige Werbeanlagen auf Privatflächen ausgenommen wurden.

Herr Blankemeyer antwortet, dass bisher solche Werbeflächen nicht ausgeschlossen wurden, weil diese Planänderung aufgrund eines Antrages auf Errichtung einer Spielhalle erfolgt ist. Wenn demnächst der Gesamtplan überarbeitet wird, werden auch solche Fragen berücksichtigt werden.

Herr Nolte bittet, die Zusage, dass bei einer Überarbeitung des Gesamtplanes auch die Werbeflächenfrage berücksichtigt wird, in den Beschluss aufzunehmen.

Herr Fortmeier stellt fest, dass eine solche Beschlussergänzung sich nicht auf den vorliegenden Satzungsbeschluss beziehen würde. Er schlägt hierzu eine Protokollnotiz vor, über die auch abgestimmt wird.

Protokollnotiz:

Bei der Überarbeitung des Gesamtplanes ist zu prüfen, ob großflächige Werbeanlagen ausgenommen werden können.

- einstimmig beschlossen -

Anschließend stellt Herr Fortmeier den Satzungsbeschluss zur Abstimmung.

Beschluss:

- 1. Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 4 „Maagshöhe“ für die Gewerbegebiete nördlich und südlich der Braker Straße, westlich der Herforder Straße und östlich der Straßen Wolfsacker und Querstraße wird mit der Begründung als Satzung beschlossen.**

2. Der Beschluss über die Bebauungsplanänderung als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen und die Bebauungsplanänderung ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14.2 **Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. III/A 3 (Gewerbegebiet Altenhagener Straße) südlich der Wohnbebauung entlang der Zirkelstraße, östlich der Tonstraße sowie südwestlich des Gewerbegebietes Altenhagener Straße**
-Stadtbezirk Heepen-
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1008/2014-2020

Herr Vollmer teilt mit, dass er der Vorlage zustimmen wird. Vor dem Hintergrund, dass Flächennutzungen künftig sehr restriktiv gehandhabt werden, findet er es schade, dass hier eine Gewerbefläche zurückgegeben wird. Das Gebiet habe sich allerdings inzwischen so entwickelt, dass man es herausnehmen muss.

Herr Blankemeyer weist darauf hin, dass die Zurücknahme dieses Gewerbegebietes in Verbindung mit der Schaffung des Gewerbegebietes „Hellfeld“ steht.

Beschluss:

1. Den Anregungen und Hinweisen der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsschritten nach §§ 3 (1), 4 (1) BauGB wird gemäß Anlage A teilweise gefolgt, nicht gefolgt bzw. werden sie zur Kenntnis genommen.
2. Die Anregungen und Hinweise der Stellungnahmen aus den Beteiligungsschritten nach §§ 3 (2), 4 (2) BauGB sowie die Stellungnahmen aus der Wiederholung der Offenlage werden gemäß Anlage B bzw. Anlage C folgendermaßen behandelt:

Offenlage: Anlage B:

Den aufgeführten Stellungnahmen wird gefolgt:

- Stellungnahme der unteren Landschaftsbehörde (Umweltbericht)

Den aufgeführten Stellungnahmen wird nicht gefolgt:

- Stellungnahmen der Öffentlichkeit lfd. Nummer 1, 2, 3, Stellungnahme der IHK

Folgende Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen:

- Stellungnahme der Telekom, Wege GmbH, untere

Wiederholung der Offenlage: Anlage C:

Den aufgeführten Stellungnahmen wird nicht gefolgt:

- Stellungnahme der Öffentlichkeit lfd. Nummer 1

Folgende Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen:

- Stellungnahme der Öffentlichkeit lfd. Nummer 2
3. Die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. III/A 3 (Gewerbegebiet Altenhagener Straße) südlich der Wohnbebauung entlang der Zirkelstraße, östlich der Tonstraße sowie südwestlich des Gewerbegebiets Altenhagener Straße wird gemäß dem Aufhebungsplan, der Begründung einschließlich dem Umweltbericht als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
 4. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB zusammen mit der Erteilung der Genehmigung der am 11.12.2014 vom Rat beschlossenen 208. Änderung des Flächennutzungsplans „Rücknahme Gewerblicher Bauflächen am Töpker Teich“ ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14.3 Aufstellung der Satzung "Wolfsheide/ Büsumer Straße" gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Bau GB (Einbeziehungssatzung) für eine Bauzeile westlich der Straße Wolfsheide und nördlich der Büsumer Straße in Altenhagen
- Stadtbezirk Heepen -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1041/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen der Eigentümer der Grundstücke 63-67a im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB wird gemäß Anlage A1 stattgegeben (lfd. Nr. 1.1 und 1.2).
2. Den Stellungnahmen der Eigentümer der Grundstücke 63-67a im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB wird gemäß Anlage A1 nicht stattgegeben (lfd. Nr. 1.3 und 1.4).

3. Die Stellungnahme des Heimat- und Geschichtsverein Altenhagen im Verfahren gemäß § 4 (2) wird gemäß der Anlage A 2 zurückgewiesen (Ifd. Nr. 6).
4. Die Satzung „Wolfsheide / Büsumer Straße“ gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Einbeziehungssatzung) für eine Bauzeile westlich der Straße Wolfsheide und nördlich der Büsumer Straße wird beschlossen. Die beigefügte Begründung wird gebilligt.
5. Die Satzung ist gemäß §§ 34 Abs. 6 Satz 2 und 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15 Bauleitpläne Jölllenbeck

- keine -

Zu Punkt 16 Bauleitpläne Mitte

Zu Punkt 16.1 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/05.00 (Stadtgebiet zwischen Herforder Straße, Walkenweg und Ziegelstraße) für den Teilbereich südlich der Eckendorfer Straße und nördlich der Straße An der Landwehr gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Mitte - Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0948/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/05.00 (Stadtgebiet zwischen Herforder Straße, Walkenweg und Ziegelstraße) für den Teilbereich südlich der Eckendorfer Straße und nördlich der Straße An der Landwehr wird mit der Begründung als Satzung beschlossen.
2. Der Beschluss über die Bebauungsplanänderung als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen und die Bebauungsplanänderung ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17 **Bauleitpläne Schildesche**

Zu Punkt 17.1 **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/25.01 "Studentenwohnen Stennerstraße" für eine Teilfläche südlich der Storchsbrede und östlich der Stennerstraße als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB**
- Stadtbezirk Schildesche -
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0992/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/1/25.01 "Studentenwohnen Stennerstraße" für eine Teilfläche südlich der Storchsbrede und östlich der Stennerstraße ist gemäß § 2 (1) BauGB neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/25.01 "Studentenwohnen Stennerstraße" soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungsplan der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
4. Die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/25.01 "Studentenwohnen Stennerstraße" ist auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung nach den vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchzuführen.
5. Gemäß § 4 (1) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 18 Bauleitpläne Senne

- keine -

Zu Punkt 19 Bauleitpläne Sennestadt

- keine -

Zu Punkt 20 Bauleitpläne Stieghorst

- keine -
